



Revisionsinformation Version 01.01.2023

Kriterium/Anforderung	Änderungen	Datum der Änderung
1.1 QS-Inspektion	Die FIAS-Inspektion ist bestanden, wenn das Ergebnis mindestens 70% beträgt. Die Vorgehensweise zur Umsetzung von Korrekturmaßnahmen findet auch bei der FIAS-Inspektion analog zum Leitfaden Zertifizierung Anwendung.	01.01.2023
2.1.1 Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle	Neu: Die Durchführung und Dokumentation zur Einhaltung der Anforderungen ist über Eigenkontrollen durch den Betriebsleiter oder eine qualifizierte Person zu überprüfen. Bei Abweichungen müssen Korrekturmaßnahmen einschließlich Umsetzungsfristen festgelegt werden.	01.01.2023
2.1.2 Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen aus der Eigenkontrolle	Neu: Die bei der Eigenkontrolle festgestellten Abweichungen sind so schnell wie möglich zu beseitigen.	01.01.2023
Nummerierung der Anforderungen	Durch das Einfügen der beiden neuen Anforderungen ändert sich die Nummerierung der nachfolgenden Anforderungen. (Vormals 2.1.1 – jetzt 2.1.3 usw.)	01.01.2023